

99115005104002

Wohnsitz anmelden, Zuzug aus dem Inland (Alleinige, Haupt- oder Nebenwohnung)

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000009913/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115005104002
Leistungsbezeichnung I	Wohnsitz anmelden, Zuzug aus dem Inland (Alleinige, Haupt- oder Nebenwohnung)
Leistungsbezeichnung II	Wohnsitz anmelden, Zuzug aus dem Inland (Alleinige, Haupt- oder Nebenwohnung)
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Zweitwohnung, Meldebestätigung, Zweitwohnsitz anmelden, Wohnungsanmeldung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200), Hausbau und Immobilienerwerb (1050100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	09.05.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	<p>**Bitte beachten Sie, dass Sie bei der gewünschten Dienstleistung auch unseren Online-Service in Anspruch nehmen können. Den Link dorthin finden Sie unter "Weitere Informationen" - Online Service".**</p> <p>**In allen BürgerServiceCentern werden täglich in den späten Nachmittagsstunden zusätzliche Termine für die kommenden Tage freigegeben. Sollte Ihnen kein passender Termin vorgeschlagen werden, schauen Sie gerne in diesem Zeitfenster auf dieser Seite erneut vorbei.**</p> <p>Wer eine Wohnung bezieht, muss sich innerhalb von zwei Wochen nach Einzug bei der Meldebehörde seines Wohnortes anmelden.</p>
Volltext	<p>Die Anmeldung muss innerhalb von zwei Wochen nach Bezug der (neuen) Wohnung bei einer der BürgerService-Einrichtungen des Bürgeramtes erfolgen. Ein volljähriges Familienmitglied kann die gesamte Familie anmelden. Bitte beachten Sie, dass für die Anmeldung von Familien bzw. die Anmeldung von Einzelpersonen unterschiedliche Formulare angeboten werden. Dabei ist das **Formular für die Anmeldung von Einzelpersonen** auch von gemeinsam umziehenden, aber **nicht miteinander verheirateten/in gleichgeschlechtlicher eingetragener Lebenspartnerschaft lebenden Personen** zu verwenden.</p> <p>Die Anmeldung übers Internet ist **nicht** möglich.</p>

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Identitätsnachweis <p>z.B.: Personalausweis oder (Kinder-) Reisepass</p> <ul style="list-style-type: none"> • Formular: Anmeldung bei einer Meldebehörde <p>Erhältlich in der Meldebehörde oder zum Download unter "Formulare".</p> <ul style="list-style-type: none"> • Formular: Wohnungsgeberbestätigung <p>Erhältlich in der Meldebehörde oder zum Download unter "Formulare".</p> <ul style="list-style-type: none"> • nur bei Zuzug mit Nebenwohnung: Formular "Erklärung zur Bestimmung der Hauptwohnung" <p>Erhältlich in der Meldebehörde oder zum Download unter "Formulare"</p>
Voraussetzungen	Keine besonderen Voraussetzungen.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Wenn Sie innerhalb Deutschlands umziehen, müssen Sie sich nur an Ihrem neuen Wohnort anmelden. Die Gemeinde Ihres vorherigen Wohnortes wird automatisch über den Umzug informiert.
Bearbeitungsdauer	sofort
Frist	2 Woche(n) nach Bezug des neuen Wohnraums. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Vereinbarung eines Termins.
weiterführende Informationen	https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/9/Neues%20Melderecht%20ab%2001-11-2015.pdf
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Zieht ein Elternteil mit einem Kind in eine andere Wohnung, oder zieht dieses Kind von einem Elternteil zum anderen um, muss bei der Ummeldung die sogenannte "Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten anlässlich eines Umzugs eines minderjährigen Kindes" (siehe Formulare) mitgebracht werden. • Ab dem vollendeten 16. Lebensjahr kann die

Modul

Sachverhalt

Anmeldung eigenständig vorgenommen werden. Eine Unterschrift der Eltern ist nicht mehr erforderlich.

- Sollte ein Fahrzeug auf Ihre Person zugelassen sein, ist nach der Anmeldung des neuen Wohnsitzes auch eine Änderung Ihrer Fahrzeugpapiere erforderlich. Führerscheine müssen hingegen nicht geändert werden.

******Weitere Informationen unter Tel.: (0421) 361-88662.******

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

<https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Anmeldung-Ummeldung.pdf>
<https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Anmeldung-Ummeldung.1196538.pdf>
https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/ANM_Blanko_BMG_Single-Meldeschein.pdf
https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/ANM_Blanko_BMG_Single-Meldeschein.46596.pdf
https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Wohnungsgeberbest%C3%A4tigung_2017-07_Formular.pdf
https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Wohnungsgeberbest%C3%A4tigung_2017-07_Formular.47031.pdf
<https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/WUmzKind.pdf>
<https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/WUmzKind.46446.pdf>
<https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Erkl%C3%A4rung%20zur%20Bestimmung%20der%20Hauptwohnung.pdf>
<https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Erkl%C3%A4rung%20zur%20Bestimmung%20der%20Hauptwohnung.46987.pdf>

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen
